

---

**Ergänzung zu der Vereinbarung vom 24.07.2018 und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom ..... für die Abrechnung der Personal- und Sachkosten für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2018**

Mit Organisationsverfügung vom 05.07.2018 wurde die Aufhebung der organisatorischen Verbindung der Grund- und Realschule plus Kell am See / Zerf und die Aufhebung der Dislozierung zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 verfügt.

Seit dem 01.08.2018 befindet sich die Realschule plus in Kell am See und die Grundschule in Zerf.

Hinsichtlich der Übereignung des beweglichen und unbeweglichen Schulvermögens am Schulstandort Zerf sind die erforderlichen Verträge zu schließen. Dies soll bis zum 01.01.2019 abgeschlossen sein, so dass bis dahin das Eigentum an die Verbandsgemeinde Kell a. S. übergegangen ist.

Für den Übergangszeitraum (01.08. bis 31.12.2018) ist es erforderlich, dass Regelungen bezüglich der Aufteilung der Personal- und Sachkosten für den Schulstandort Zerf getroffen werden. Dies bezieht sich auf die Sach- und Personalkosten für den Schulbetrieb und auf die Kosten für Bewirtschaftung, Personal und Bauunterhalt für das Schulgebäude.

Soweit diese Kosten bislang nicht direkt der Kostenstelle „Grundschule“ zugeordnet werden konnten, erfolgte eine Aufteilung nach Schülerzahlen. Da ab dem Schuljahr 2018/2019 (01.08.2018) nur noch die Schüler der Grundschule in Zerf unterrichtet werden, ist dieser Verteilungsschlüssel nicht mehr anwendbar.

### **I. Schulbetrieb**

Im Bereich des Schulbetriebs ist eine Regelung für folgende Aufwendungen erforderlich:

21542.529200: Dienstleistungen (Leasing- u. Wartungspauschale f. Kopierer)

21542.563100: Büromaterial

21542.563300: Portokosten

## 21542.563400: Telefon und Datenübertragung

Da die Schulsekretärin, Frau Schmitt, bis zum Ende d. J. weiterhin auch für die Schulverwaltung der Realschule plus in Zerf arbeiten wird (Abwicklung, Auflösung gemeinsamer Akten, Teilung der Unterlagen), fallen auch weiterhin Kosten für Kopierer, Büromaterial, Porto und Telefon in Zerf für die Realschule plus an.

Im Schuljahr 2017/18 waren 105 Kinder an der Grundschule und 104 Schüler an der RS+ Zerf, so dass die Kostenaufteilung nahezu hälftig erfolgte (GS = 50,24 % und RS+ Zerf = 49,76 %). Die Beibehaltung dieser Kostenaufteilung für die Kosten, die nicht direkt der Kostenstelle Grundschule Zerf zuzuordnen sind, halten wir für angemessen.

Diese Kostenaufteilung wäre auch auf die Personalkosten der Schulsekretärin, Frau Schmitt, für den Stundenanteil, der bislang auf die Grund- und Realschule plus entfällt, anwendbar. Insgesamt beträgt die zu vergütende wöchentliche Arbeitszeit für die Grund- und Realschule plus 15,19 Stunden, was einem Anteil von 67,93 % an den Gesamtstunden entspricht (7,17 Stunden für die sonstigen GS in Trägerschaft der VG Kell). Auf die Grundschule entfällt ein Anteil von 34,13 % und auf die Realschule plus 33,80 %.

Die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2018/19 wird noch vom Landkreis Trier-Saarburg durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang für die Grundschule Zerf entstehenden Kosten werden mit der Verbandsgemeinde Kell a. S. abgerechnet.

## **II. Schulgebäude**

Für die Schulgebäude Grundschule und Realschule plus Zerf sowie die Sporthalle fallen Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und geringwertige Beschaffungen an. Diese können überwiegend nicht direkt auf die Kostenstelle „Grundschule“ gebucht werden, so dass hier bislang eine Aufteilung nach Schülerzahlen erfolgte. Diese Aufteilung ist zukünftig nicht mehr möglich, da keine Schüler der Realschule plus mehr in Zerf sind.

Das Grundschulgebäude wird ausschließlich von den Grundschulern genutzt. Im Realschulgebäude sind ein Raum für die Schulleitung, ein Lehrerzimmer, die Küche und der Speiseraum sowie die Toiletten-Anlagen in Nutzung durch die Grundschule. Es werden außerdem das Sekretariat, der Hausmeisterraum und die Toiletten für die Verwaltung im Realschulgebäude für den Übergangszeitraum genutzt. Hinzu kommen die jeweiligen Flure, die begangen und somit auch gereinigt werden.

Die Nutzung der Sporthalle erfolgt für den Schulsport durch die Grundschule und an den Nachmittagen außerschulisch durch Vereine, denen die Sporthalle kostenfrei zur Verfügung steht.

Hieraus ergibt sich, dass der weit überwiegende Anteil der anfallenden Kosten der Grundschule zurechenbar ist. Der Landkreis, als Eigentümer der Immobilie, könnte das Gebäude, bis auf die Nutzung des Schulsekretariats, schließen und es würden nur geringfügige Unterhaltungskosten entstehen. Eine Aufteilung der Sachkosten für die Gebäude (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, BU, Bewirtschaftung, GwG und Versicherung) für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2018 im Verhältnis 80 % Grundschule und 20 % Realschule plus wäre daher unseres Erachtens angemessen.

Hinsichtlich der Personalkosten für den Hausmeister und die Reinigungskräfte wird auf obige Ausführungen Bezug genommen. Auch hier wäre unseres Erachtens eine Kostenaufteilung von 80 % GS und 20 % RS+ für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2018 geeignet.

Ein Überblick über die im Jahre 2017 für den Standort Zerf entstandenen Kosten ist als Aufstellung beigefügt. Da die Schüler der GS Hentern/Lampaden seit dem 01.08.2017 die Grundschule in Zerf besuchen, ergab sich ab diesem Zeitpunkt eine Kostenaufteilung nach Schülerzahlen von 50,24 % GS und 49,76 % Realschule plus.

### **III. Verwaltungskosten der Mitarbeiter des Landkreises Trier-Saarburg**

Für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2018 werden die in § 75 Abs. 2 Nr. 1 bis 9 SchulG beschriebenen Aufgaben einschließlich der Personalhoheit für die Reinigungskräfte, die Schulsekretärin und den Hausmeister durch den Landkreis Trier-Saarburg ausgeführt. Für die Ausübung dieser Aufgaben durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung Trier-Saarburg werden folgende Personalkostenanteile für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2018 zu Grunde gelegt:

Abteilungsleiter 3 – Gebäudemanagement mit 1 %

Referatsleitung 3 – Gebäudemanagement mit 5 %

Sachbearbeitung 3 – Gebäudemanagement (kaufmännisch und technisch) mit 3 %

Abteilungsleiter 5 – Schulen und Bildung mit 2 %

Sachbearbeitung 5 – Schulen und Bildung mit 5 %

Als Berechnungsgrundlage wird der KGSt-Bericht 17/2017 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ herangezogen. Zu den dort ermittelten Jahrespersonalkosten für Beamte

bzw. Beschäftigte auf der Grundlage des Jahres 2017 kommen die errechneten Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes sowie ein Gemeinkostenanteil von 20 % der Personalkosten hinzu. Wie den Tabellen „Berechnung Verwaltungskosten der Mitarbeiter nach KGSt-Bericht 17/2017“ zu entnehmen ist, betragen diese Kosten für o. g. Mitarbeiter insgesamt **6.584,16 €**. Auf der Grundlage der vorstehenden überschlägigen Berechnung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von **6.500,00 €** vereinbart.

Mit den vorgenannten Regelungen erklären sich die Verbandsgemeinde Kell am See und der Landkreis Trier-Saarburg einverstanden.

Für den Landkreis Trier-Saarburg  
In Vertretung:

Rolf Rauland  
Geschäftsbereichsleiter

Für die Verbandsgemeinde Kell am See  
Im Auftrag:

Norbert Willems  
Büroleiter

Anlage:  
Gebäude- und Lagepläne